

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zentralkomitees der Zünfte Zürichs (ZZZ) für den Ticketkauf für den Kinderumzug, den Zug der Zünfte und die Böögg-Verbrennung

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über den Ticketkauf für den Kinderumzug (Sonntag), den Zug der Zünfte (Montag) und die Böögg-Verbrennung (Montag) im Rahmen der Sechseläuten-Veranstaltung. Mit dem Kauf eines Tickets anerkennt der Käufer / die Käuferin diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und erklärt damit sein / ihr Einverständnis.

2. Preise und Gebühren

Die angegebenen Ticketpreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zusätzlich zum Ticketpreis können je nach Zahlungsart oder Versandart Service- und Bearbeitungsgebühren anfallen, die der Käuferin / dem Käufer vor dem Kauf angezeigt werden.

3. Lieferung der Tickets

Die Lieferung der gekauften Sitzplatz- und Stehplatz-Tickets erfolgt per E-Mail als Print-at-home-Ticket.

Die Käuferin / der Käufer ist dafür verantwortlich, die richtige E-Mail-Adresse anzugeben. Für verspätete oder verlorene Lieferungen aufgrund falscher Angaben der Käuferin / des Käufers haftet das Zentralkomitee der Zünfte Zürich (ZZZ) nicht.

4. Rückgabe und Stornierung

Die Rückgabe oder der Umtausch der Sitzplätze am Kinderumzug und dem Zug der Zünfte inkl. der Steh- und Tribünenplätze beim Sechseläutenplatz ist ausgeschlossen.

Der Ausschluss des Rückerstattungs- oder Umtauschrechts der Käuferin / des Käufers (Steh-, Sitzplatz oder Tribünenplatz) gilt auch bei einer Absage eines Teils oder der ganzen Veranstaltung bzw. Programmpunkte (inkl. Routenänderung) am Kinderumzug, beim Zug der Zünfte oder bei der Böögg-Verbrennung, unabhängig von den Gründen der Absage.

5. Haftung

Für Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit den Umzügen und der Böögg-Verbrennung am Sechseläuten übernimmt das ZZZ keine Haftung. Die Käuferin / der Käufer anerkennt mit dem Ticketkauf die auf der Homepage des ZZZ (<https://www.sechselaeuten.ch/de>) aufgeschalteten Sicherheitsinformationen für den Kinderumzug, den Zug der Zünfte und den Sechseläutenplatz (Böögg-Verbrennung). Die Käuferin / der Käufer verpflichtet sich, diese Vorgaben vollständig umzusetzen und einzuhalten und den Weisungen des Sicherheitspersonals des ZZZ jederzeit umgehend Folge zu leisten.

Die Käuferin / der Käufer erklärt mit dem Kauf des Tickets das ZZZ bei jeglichen Schäden vollumfänglich schadlos zu halten.

7. Datenschutz

Das ZZZ erhebt Daten des Käufers / der Käuferin ausschliesslich zum Zwecke der Abwicklung des Ticketkaufs. Die Bearbeitung von Personendaten durch das ZZZ im Rahmen seiner Tätigkeit richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der Datenschutzerklärung des ZZZ, die in der jeweils aktuellen Version unter dem folgenden Link aufzufinden ist: <https://www.sechselaeuten.ch/de/datenschutz>.

8. Reihenfolge der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zentralkomitees der Zünfte Zürichs (ZZZ) gehen den allgemeinen Geschäftsbedingungen von NextEvent vor.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Zürich, Oktober 2024

Zentralkomitee der Zünfte Zürichs (ZZZ)

SÄCHSI LÜÜTE

Sicherheit am Sechseläuten!

Sicherheitsregeln für Zuschauerinnen und Zuschauer während den Umzügen am Sechseläuten.

Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer, liebe Kinder

Der «**Kinderumzug**» und der «**Zug der Zünfte**» sind eine schöne, wunderbare Tradition und wesentliche Bestandteile des Sechseläutens. Die Zuschauerinnen, Zuschauer und Kinder übereichen den vielen vorbeimarschierenden Kindern, respektive Ehrengästen, Zünftern und Umzugsteilnehmenden, persönlich Blumen und Süssigkeiten und betreten dafür die Strasse. Um auf der gesamten Umzugsroute höchstmögliche Sicherheit für alle Beteiligten garantieren zu können, bitten wir ALLE um strikte Einhaltung folgender Sicherheitsregeln:

- 1. Beachten Sie beim Betreten der Umzugsstrecke Pferde, Wagen und Musik-Formationen.** Pferdewagen können nicht ausweichen, ebenso die Musikerinnen und Musiker. Lassen Sie Platz. Im Bereich des Kontermarsches auf der Bahnhofstrasse (Zug der Zünfte) resp. am General-Guisan-Quai (Kinderumzug) ist besondere Vorsicht geboten, da der Umzug in beiden Richtungen verkehrt.
- 2. Pferde sind von ihrem Wesen her schreckhaft.** Vermeiden Sie deshalb hektische Bewegungen und halten Sie zu den Tieren einen grossen Abstand.
- 3. Blumen für Reiter dürfen nicht persönlich überreicht werden,** sondern müssen an die Begleitpersonen der Reiter abgegeben werden.
- 4. Kinder dürfen vor der ersten Reihe weder auf dem Boden sitzen noch knien.** Für Kinder ist ein separater Sitzplatz zu kaufen. **Kinderwagen und Blumenkörbe dürfen nicht vor der ersten Sitzreihe deponiert werden,** sondern sind hinter der ersten Sitzreihe zu platzieren
- 5. Seien Sie besonders achtsam auf Kinder während dem Passieren von Pferdewagen!** Kinder unterschätzen resp. sehen die Gefahr von Pferdewagen nicht, insbesondere dann, wenn nach Süssigkeiten am Boden gegriffen wird!



Für das Einhalten der Sicherheitsregeln bedankt sich das **Zentralkomitee der Zünfte Zürichs** und wünscht allen "es schöns Sächsilüüte"!



Bei den Umzügen, wie auch bei der Böögg-Verbrennung kann es durch Böllerschüsse, Knallkörper, Böögg-Petarden, Musik etc. zu Lärmemissionen kommen. **Schützen Sie bitte selbstverantwortlich Ihr Gehör!**

Bitte helfen Sie mit, Abfall zu vermeiden! Entsorgen Sie Ihren Abfall bei den dafür vorgesehenen Recyclingstellen.

Haftungsausschluss

Muss der Umzug und/oder die Bööggverbrennung infolge eines ausserordentlichen Ereignisses ganz oder teilweise abgesagt/abgebrochen werden, oder muss eine Umleitung des Umzuges umgesetzt werden, erfolgt keine Rückerstattung des Ticketpreises. Ansprüche jeder Art sind ausgeschlossen. Die Käuferschaft ist sich ferner der Risiken des Sechseläuten-Umzuges und der Bööggverbrennung bewusst, z.B. der Unberechenbarkeit der Pferde, möglicher Feuerfunken von Böllerschüssen oder bei der Bööggverbrennung, des grossen Lärms von Böllerschüssen/Knallkörpern/Böögg-Petarden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmt sie den Risiken ausdrücklich zu. Sie trifft für sich und ihre Begleitpersonen, insbesondere Kinder, in Selbstverantwortung alle notwendigen Schutzmassnahmen. Sie hält sich unter allen Umständen an die Sicherheitsregeln des Sechseläutens gemäss dem Merkblatt. Auch hält sie sich an die Anweisungen der Sicherheitspersonen und sorgt unter allen Umständen auch für die Einhaltung aller Vorgaben durch ihre Begleitpersonen. Der Veranstalter haftet unter keinen Umständen für Schäden/Ansprüche jeglicher Art, die der Käuferschaft oder ihren Begleitpersonen aus oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Die Käuferschaft stimmt diesen Bestimmungen ausdrücklich zu.

Datenschutz: www.sechselaeuten.ch/de/datenschutz